



Keine Vertragsausführung erhalten

Hallo,

ich habe im Mai dieses Jahres beim gleichen Verlag zwei Verlagsverträge unterschrieben und immer noch keine Ausführung zugeschickt bekommen. Anfangs hieß es, man fände die Verträge nicht mehr und die unterschreibsberechtigte Verlegerin sei im Krankenhaus und später anderweilig verhindert. Nun ist sie wieder da und man habe den Vertrag wieder gefunden und müsse ihn nur noch zur Post geben. - Aber ich warte schon wieder eine Woche.

Ich denke (hoffe), dass die Vertragsausführungen in den nächsten Tagen noch eintrudeln, möchte aber vorsorglich schon mal fragen, wie es sich rechtlich verhält, wenn der Vertrag NICHT eintrudelt? Schließlich weiß ich nicht, ob der Verlag vom Verleger unzerzeichnet wurde, kann auf bestimmte Passagen, die ich bräuchte, nicht zugreifen, kann nicht ersehen, bis wann die Bücher veröffentlicht sein müssen, bevor ich eine Frist setzen kann etc. pp.). Theoretisch könnte der Verlag ja sagen (obwohl ich nicht glaube, dass er das tut), er habe nie unterschrieben und somit bestünde kein Vertragsverhältnis; auf der anderen Seite kann ich die Bücher aber nicht an einen anderen Verlag geben, weil ICH ja den Vertrag unterschrieben habe!. Das ist doch irgendwie unfair. Daher meine o. g. Frage.

Vielleicht kann mir hier jemand weiterhelfen.

Gruß
Roland

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).